

verkauft werden kann. Der Konkursverwalter erklärt auf diesen Passus, dass an Gerichtsstelle auch offen darüber gesprochen worden sei, dass eine Preisherabsetzung stattfinden würde.

Was bezüglich des Warenverzeichnisses in dem Artikel steht, ist nicht richtig. Das Warenverzeichnis sollte im Laden bleiben, damit es nicht in unbefugte Hände käme, und da ist es auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Absichtlich ist das Warenverzeichnis nicht zurückgehalten worden. Als zurzeit der Beschluss gefasst war, um den Konkurs zu Ende zu bringen, den Rest des Warenlagers versteigern zu lassen, hat der Gläubigerausschuss beschlossen, der Innung von der Versteigerung 14 Tage vorher Mitteilung zu machen, um ihr die Möglichkeit zu geben, noch irgendwelche Angebote zu machen. Entsprechend dem Beschlusse des Gläubigerausschusses hat der Konkursverwalter am 2. März an den Vorstand der Innung der Uhrmacher und Goldschmiede, zu Händen des Herrn Friedrich Goekel in Remscheid, Elberfelder Strasse 24, das betreffende Schreiben gesandt. Dieses Schreiben war irrtümlich bei Herrn Goekel liegen geblieben und ist erst acht oder zehn Tage nach Eingang von ihm seinen Kollegen mitgeteilt worden. Es kamen dann am 16. März kurz vor der Versteigerung die Herren Uhrmacher in das Verkaufslokal, um zu verhandeln, und da war es doch wahrlich keine Zeit mehr, in Verhandlungen einzutreten, nachdem die Innung 13 Tage nach Empfang des Schreibens hat verstreichen lassen, ohne auf den Ankauf oder auf diese Sache einzugehen. Es ist überdies nur ein Herr mit dem Ansinnen hervorgetreten, eine Partie Waren en bloc zu erwerben. Herr Maecker hat darauf den Konkursverwalter gefragt, ob noch ein Verkauf unter der Hand stattfinden könne, und hat der Konkursverwalter das Angebot abgelehnt, mit Rücksicht darauf, dass der Versteigerungstermin öffentlich sei und bereits viel kauflustiges Publikum vorhanden war.

In dem Artikel werden Zahlen genannt, zu welchen am Versteigerungstermin einzelne Uhren verkauft wurden. Diese Zahlen sagen nichts Neues; bei jeder Zwangsversteigerung kommen Untergebote vor; bei jeder Zwangsversteigerung werden wertvolle Gegenstände oft zu Schundpreisen verkauft; es bringen dies die Härten der Zwangsversteigerung mit sich, die sich nicht mildern lassen, und auf die der Gläubigerausschuss absolut keinen Einfluss hat. Es sind in diesem Falle aber die Schädigungen nicht so gross, als es nach dem in Rede stehenden Artikel scheint; denn wie schon oben beim Erlös des Weihnachtsverkaufes gesagt wurde, ist der Schaden für den Einzelnen nicht so bedeutend, und wenn man damit rechnet, dass an Stelle des verstorbenen Uhrmachers Reiche kein neues Geschäft am Platze entstanden ist, so bedeutet das doch auch eine Konkurrenz weniger, die allen zugute kommt, denn dieses Geschäft war eines der ersten am Platze und hatte einen Jahresumsatz von ungefähr 50000 Mk.

Was den Erlös der Versteigerung anlangt, so sei noch erwähnt, dass derselbe grösser war, als das höchste Angebot, das für diesen Rest des vorhandenen Warenlagers gemacht worden war. Also trifft das auch nicht zu, was aus dem betreffenden Artikel herauszulesen ist, dass, wenn ein Gebot, das für die goldenen Damenuhren auf 18 Mk. und für versilberte Herrenuhren auf 5 Mk. gelautet hätte, angenommen wäre, man mehr erzielt haben würde.

Der Schlusssatz des Artikels veranlasst den Gläubigerausschuss, sich entschieden gegen jeden Vorwurf zu verwahren, weil er ein Entgegenkommen bewiesen hat, wie es ihm nach der Lage der Sache möglich war. Er hat das Interesse der Innung, soweit es sich mit seinen Pflichten, den Gläubigern gegenüber, vereinbaren liess, nach bestem Wissen und Gewissen gewahrt.

Bernhard Paschen, Albert Maecker, Otto Brenner.

* * *

Wir wollen gleich an der Hand des uns vorliegenden Artikels, den wir der lebenswürdigen Zusendung unserer Redaktion verdanken, durch eine Richtigstellung antworten:

Es klingt doch wirklich etwas sonderbar, wenn gesagt wird, die Firmen Bernh. Paschen, Hagen i. W., Maecker & Krumme, Elberfeld, Heinrich Haupt, Düsseldorf, Vertreter Brenner hätten nicht gewusst, dass die Innung eine Aussprache, betreffs dieses

schädigenden Konkurses (wie die Herren zugeben), bei jeder Gelegenheit herbei zu suchen sich bemüht hätte; oder haben die Herren gar nicht an die Mitglieder der Uhrmacher- und Goldschmiede-Innung, mit denen sie doch in reger Geschäftsverbindung stehen, gedacht? — Dann fehlen uns allerdings die Worte. — Richtig ist es, dass die Herren zum Prüfungstermin nicht hier gewesen sind, sondern zwei Tage vorher; trotzdem sie wussten, dass wir grosses Interesse an der Sache hatten, hat keiner bei dem Obermeister oder einem anderen Kollegen (wo sie, nebenbei gesagt, an dem Hause vorbei kamen) vorgesprochen. Zum Ueberfluss sei noch mitgeteilt, dass bei Gelegenheit der Wahl des Gläubigerausschusses, wir die Herren zu einer Aussprache im Hotel „Weinberg“ ersucht hatten — jedoch ist keiner der Herren gekommen.

Wir bleiben dabei, dass im Verlauf weniger Tage der belangreichste Teil (oder sagen wir das Beste von den Waren, wie ja auch der Verkaufstermin im Automobiltempo beschleunigt wurde) verkauft war.

Ferner ist vom Konkursverwalter bei jeder Gelegenheit die Rede. Derselbe ging uns ja gar nichts an. Wir glaubten, dass die Herren des Gläubigerausschusses auf unserer Seite seien und als beratende Mitglieder unsere Interessen mit vertreten hätten. Wir hatten ja auch gebeten, anstatt eines Rechtsanwalts einen Kaufmann oder Fachmann zu befürworten.

Was noch den Ankauf vor dem Verkaufstermin anbelangt, so steht uns das Zeugnis vieler Kollegen zur Verfügung, denen der Eintritt zum Verkaufslokal verweigert worden ist. — Wir legen ferner Gewicht darauf, festzustellen, dass ein Mitglied des Gläubigerausschusses gesagt hat: „Der Verkauf finde ohne Rabatt statt“, mit der Begründung, es wäre gar nicht nötig, da Reiche vor Weihnachten immer ein gutes Geschäft gemacht habe.

Betreffs des Warenverzeichnisses müssen wir nach wie vor behaupten, dass es, gelinde gesagt, nicht sorgfältig aufgehoben worden ist, wenn man bedenkt, dass zur Aufstellung des Verzeichnisses immer einige Tage nötig waren. Wir waren aber dadurch gar nicht in der Lage, die vorhandenen Waren zum Ankauf prüfen zu können. Das Verzeichnis wurde zuerst unserem Obermeister vom Konkursverwalter mit dem Bemerkens ausgehändigt, er könne es an sich behalten. Das Verzeichnis wurde jedoch von Herrn Monger zurückbehalten und die Rückgabe auf Reklamation verweigert.

Ganz unbegreiflich ist uns allen die Behauptung, dass das Schreiben des Konkursverwalters an den Vorsitzenden Herrn Kollegen F. Goekel liegen geblieben sein sollte und erst nach acht bis zehn Tagen seinen Kollegen mitgeteilt worden sei. Laut Verhandlungsschrift ist das Schreiben am 6. März in öffentlicher Versammlung vorgelesen und beraten worden.

Es ist ferner nicht richtig, dass am Versteigerungstermin das Ansinnen gestellt wurde, die Waren unter der Hand zu kaufen. Es ist gesagt worden, wie ganz richtig in unserem Artikel steht, die Uhren in grösseren Posten anzubieten, damit wir so in der Lage wären, die Uhren ansteigern zu können, so dass das Publikum, das nur auf einzelne Uhren reflektierte, nicht mitbieten konnte.

Wir haben ferner die Verkaufspreise wegen der Billigkeit nicht genannt, sondern nur um einen Vergleich mit unserem Angebot zu ziehen, das die Herren wohl nicht so direkt erfasst haben; bei Annahme unseres Angebots wäre ein Schaden für die Gläubiger nicht entstanden.

Es sind uns Sympathiekundgebungen zugegangen mit dem Bemerkens, unseren Artikel in Sonderdrucken jedem Verein in ganz Deutschland zuzusenden, damit jeder Kollege in den Besitz eines Exemplares kommt.

Im Gegensatz zu dem Konkurs Reiche erlauben wir uns, folgenden Satz aus Nr. 6, Seite 93, des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ anzuführen (Bericht des Vereins Halle a. S.):

„Besondere Erwähnung verdient, dass es den vereinten Kräften der Vereinsmitglieder gelungen ist, einen drohenden Konkurswarenausverkauf von Halle fortzubringen. In diesem Falle danken wir noch an dieser Stelle den Firmen Georg Jacob, M. Starke und Fuhrmann, Leipzig, die unter bedeutenden pekuniären Opfern unseren Wünschen nachkamen.“